

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001
an LH Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

betreffend **Kontrolle von Kulturförderungen**

Wie der Rechnungshof in einem kürzlichen Bericht feststellte, würden etwa im Jahr 2017 nur 1 von 119 Förderfällen im Kulturbereich vor Ort geprüft. Das Land Niederösterreich konzentrierte die Kontrollen zudem auf nicht bilanzierende Unternehmen und verfügte über keine Daten bezüglich des Anteils der nicht bilanzierenden Unternehmen an den Förderfällen. Es gebe auch keine Zielwerte für die Kontrollquote des Landes NÖ. Der RH kritisierte zudem, dass es keine Funktionstrennung zwischen Fördervergabe und Kontrolle der Endabrechnung gebe. Die Auswirkungen dieser mangelhaften Förderkontrolle sind insbesondere in Reichenau an der Rax zu sehen, wo in Folge von Mängeln die Festspiele nun eingestellt werden mussten. Dies sollte zum Anlass genommen werden, um die Kontrollen von Förderungen im Land Niederösterreich deutlich zu verschärfen und insbesondere bereits bekannte Mängel behoben werden.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie stellt die NÖ Landesregierung in Zukunft sicher, dass Mängel in der Fördervergabe ausreichend durch die NÖ Landesregierung nachverfolgt und behoben werden?
2. Welche gesetzlichen Änderungen sind dafür seitens der NÖ Landesregierung geplant?
3. Ist insbesondere geplant, die Prüfung Dritter im NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 zu verankern?
4. Für welche weiteren Kultureinrichtungen in Niederösterreich wurden seit 2010 Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, um die Geschäftsgebarung zu überprüfen?
5. Gibt es weitere Kultureinrichtungen oder Unternehmen aus dem Kulturbereich in Niederösterreich, die im Auftrag des Landes NÖ geprüft wurden und bei denen in Folge Mängel festgestellt wurden? Wenn ja, welche?
6. Was wurde unternommen, um diese Mängel zu beheben?
7. Wurden seit 2010 in anderen Fällen Fördergelder zurückgefordert, weil Förderbedingungen im Kulturbereich nicht eingehalten wurden?
8. Wird die Kontrollstrategie für geförderte Kultureinrichtungen überarbeitet?
9. Wenn ja, welche Ziele soll die künftige Kontrollstrategie enthalten?
10. Wird insbesondere die Quote für Vor-Ort-Überprüfungen künftig erhöht?